

ANTRAG

des Abgeordneten Maier

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-738/A-2/7-2015

betreffend Rasche Verbesserung der Verkehrssituation im nördlichen Weinviertel

Derzeit nutzen tausende Kraftfahrzeuglenker täglich die Strecke entlang der B7 im nördlichen Weinviertel von Schrick nach Drasenhofen und weiter in die Tschechische Republik. Die Verkehrssituation und die daraus resultierenden Folgen wie Lärmbelastung, Staubbildung, etc. ist für die dort lebende Bevölkerung eine schwere Belastung.

Beginnend mit September 2014 wurde in diesem Bereich ein LKW-Sicherheitspaket umgesetzt. Dieses beinhaltet Geschwindigkeitsbeschränkungen für LKW auf 30 km/h von 22 bis 6 Uhr in den Ortschaften Erdberg, Wetzelsdorf, Poysdorf und Drasenhofen, verstärkte LKW-Kontrollen durch Prüfzüge des Landes NÖ sowie die Errichtung einer Fußgängerampel. Eine Evaluierung hat gezeigt, dass durch die Geschwindigkeitsbeschränkung die Lärmbelastung um 5 bis 8 Dezibel reduziert und damit ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Bevölkerung erreicht werden konnte.

Für eine dauerhafte und wirkungsvolle Entlastung der Bevölkerung ist ein rascher Ausbau der A5 von Schrick nach Poysbrunn bzw. eine Umfahrung von Drasenhofen dringend erforderlich. Dieser Schritt sichert nicht nur die infrastrukturelle Erschließung des nördlichen Weinviertels, sondern bringt auch die notwendige Entlastung der Verkehrssituation für die in diesem Bereich an der B7 lebenden

Menschen mit sich. Insbesondere der Schwerverkehr wird sich dadurch in den betroffenen Ortschaften erheblich minimieren.

Die Terminsituation sowie der aktuelle Status der A5 von Schrick nach Poysbrunn welche in Baulosen getrennt errichtet wird stellt sich wie folgt dar. Alle 4 Hauptbaulose wurden ausgeschrieben, im April 2015 wurde mit der Verlegung der B7 und dem Bau der Spange Mistelbach begonnen. Ebenfalls im Bau befindet sich der Bereich zwischen den zukünftigen Anschlussstellen Wilfersdorf Nord bis Walterskirchen. Für den Bereich Schrick bis Wilfersdorf Nord ist ein Baubeginn noch im Oktober vorgesehen. Bei dem Baulos für die Anschlussstelle von Walterskirchen bis Poysbrunn läuft derzeit die Angebotsprüfung.

Sobald der Ausbau der A5 fertiggestellt und diese für die Verkehrsteilnehmer nutzbar ist, besteht für den Transitverkehr keine Notwendigkeit mehr, die B7 in diesem Bereich zu benutzen. Um diesen Umstand sicherzustellen, nicht zuletzt um Mautflucht von LKW zu verhindern, ist es notwendig, zeitnah nach Fertigstellung der A5 in diesem Bereich der B7 ein sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit geltendes LKW Durchfahrtsverbot, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, zu verordnen.

Einer Erlassung eines Nachtfahrverbotes für LKW schon vor Fertigstellung der A5 stellt sich aus folgenden Gründen problematisch dar:

Bei Verordnung eines LKW Nachtfahrverbotes auf der B7 würde der Verkehr auf Alternativrouten B46 Laa/Thaya oder B303 Kleinhauzdorf ausweichen, wobei auf diesen Routen auch zahlreiche Ortsdurchfahrten einen sehr starken LKW-Verkehr aufweisen. Somit müssten im Falle einer Verordnung diese Grenzübergänge ebenfalls mit einem LKW Nachtfahrverbot belegt werden.

Eine weitere Ausweichroute auf der Autobahn D2 in Tschechien und der Slowakei – A6 – A4 mit einer Verlängerung der Fahrstrecke um etwa 75 km erscheint aufgrund des hohen Kostendruckes in der Transportbranche als unwahrscheinlich, vielmehr ist davon auszugehen, dass die Lkws die Dauer des Nachtfahrverbotes abwarten und gerade in den Morgenstunden Kindergarten und Schulkinder sowie den Berufsverkehr verstärkt belasten und sich somit auch negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Weiteres wäre eine Umsetzung in Hinblick auf die notwendigen Begleitmaßnahmen in mehreren Staaten, Ankündigungen, Parkplätze, etc. und der europarechtlichen Problematik – Recht auf freien Warenverkehr, internationale Abkommen über die Festlegung der B7 als internationalen Hauptverkehrsweg, schwierig.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dafür einzutreten, dass der geplante Ausbau der A5 zwischen Schrick und der Anschlussstelle Poysbrunn sowie die Umfahrung Drasenhofen rasch und ohne Verzögerung realisiert werden.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, nach Fertigstellung des Ausbaus der A5 rasch die Erlassung eines sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit geltenden LKW Durchfahrtsverbotes, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, bei der zuständigen Behörde zu erwirken.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-738/A-2/7-2015 miterledigt.“